

## EU/Syrien - Restriktive Maßnahmen

### Verlängerung der Maßnahme; Aktualisierung der Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen

02.06.2015

- **Verordnung (EU) 2015/827 des Rates vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien; ABl. L 132 vom 29.5.2015, S. 1.**

**Anmerkung:**

Umsetzung des Beschlusses (GASP) 2015/837 des Rates in Unionsrecht, soweit es die Regelung nach Nr. 17 der Resolution 2199(2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 12.2.2015 betrifft.

Die Änderung ist am 30.5.2015 in Kraft getreten.

- **Durchführungsverordnung (EU) 2015/828 des Rates vom 28. Mai 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien; ABl. L 132 vom 29.5.2015, S. 3.**

**Anmerkung:**

Umsetzung des Beschlusses (GASP) 2015/837 des Rates in Unionsrecht, soweit es die Aktualisierung der Liste von natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, betrifft.

Die Änderung ist am 30.5.2015 in Kraft getreten.

- **Beschluss (GASP) 2015/837 des Rates vom 28. Mai 2015 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien; ABl. L 132 vom 29.5.2015, S. 82.**

**Anmerkung:**

Nach Überprüfung des Beschlusses 2013/255/GASP wird die Geltungsdauer der restriktiven Maßnahmen bis zum 1. Juni 2016 verlängert.

Die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, wird aktualisiert.

Zudem hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. Februar 2015 die Resolution 2199 (2015) verabschiedet, deren Nummer 17 den Handel mit syrischen Kulturgütern und sonstigen Gegenständen von archäologischer, historischer, kultureller, besonderer wissenschaftlicher und religiöser Bedeutung, die seit dem 15. März 2011 aus Syrien unrechtmäßig entfernt wurden, verbietet. Eine entsprechende Regelung wurde in den Beschluss aufgenommen.

Der Beschluss ist am 30.5.2015 in Kraft getreten.

- **Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen; ABl. C 175 vom 29.5.2015, S. 5.**

- **Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen; ABl. C 175 vom 29.5.2015, S. 6.**

### Mehr zu:

EU / Syrien  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.